

Planungsgruppe Zürcher Unterland

Gemeindeverwaltung, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau

Tel. 043 422 35 05 – Fax 043 422 35 08 – pzu@eglisau.ch – www.pgzu.ch

Baudirektion Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Unser Zeichen: wre/ovo

Reg. 5.04.0

Datum: 7. Juni 2023

Kantonaler Gestaltungsplan Kiesabbaugebiet Rafzerfeld Ost (Wil II/2) – Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie laden die Planungsgruppe Zürcher Unterland (PZU) ein, sich zum Entwurf des kantonalen Gestaltungsplans Kiesabbaugebiet Rafzerfeld Ost (Wil II/2) mit Umweltverträglichkeitsprüfung und Rodung zu äussern. Der Vorstand der Planungsgruppe Zürcher Unterland hat sich an seiner Sitzung vom 7. Juni 2023 zum Geschäft beraten und äussert sich dazu wie folgt.

Ausgangslage

Damit die ansässigen Kiesfirmen auch zukünftig im Rafzerfeld Kies abbauen und unverschmutztes Aushubmaterial ablagern können, sind weitere Kiesabbaubewilligungen erforderlich.

Der kantonale Richtplan definiert unter Kapitel 5.3 Materialgewinnung die Rahmenbedingungen für den Kiesabbau sowie Anfuhr und Einbau von unverschmutztem Aushub und Abraummateriale und legt dazu die Gebiete fest. Wird in einer Geländekammer an mehr als einem Ort Kies abgebaut, besteht als Grundlage für einen kantonalen Gestaltungsplan eine Gesamtkonzeptpflicht.

Daher wurde, basierend auf dem Konzept aus dem Jahr 1992, für das Rafzerfeld das «Gesamtkonzept Rafzerfeld 2009» – Schaffung von Volumen zur Ablagerung von sauberem Aushub (kurz: Konzept 09) erarbeitet. Das «Konzept 09» ist für die Behörden als Konzept verbindlich und bildet die Grundlage für den grundeigentümerverbindlichen kantonalen Gestaltungsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Kiesabbaugebiet Rafzerfeld «Ost (Wil II/2)». Mit der Umsetzung des «Konzepts 09» in den kantonalen Gestaltungsplan (GP) Rafzerfeld «Ost (Wil II/2)» nach § 44 a Planungs- und Baugesetz (PBG) werden die raumplanerischen Voraussetzungen für die Erteilung von Bewilligungen für Kiesabbau und Wiederauffüllung geschaffen.

Das Amt für Raumentwicklung hat die Vorprüfung zum kantonalen Gestaltungsplan Kiesabbaugebiet Rafzerfeld «Ost (Wil II/2)» am 10. November 2022 abgeschlossen. Die Anhörung sowie öffentliche Auflage des kantonalen Gestaltungsplans findet vom 10. Mai bis 8. Juli 2023 statt.

Inhalt der Vorlage

Der Gestaltungsplanperimeter «Ost (Wil II/2)» erstreckt sich östlich der Rüdlingerstrasse bis zur Gemeindegrenze von Rafz. Er misst rund 130.5 ha und umfasst damit den Teilperimeter Ost gemäss Konzept 09 mit 115.1 ha, sowie einen Abschnitt des Teilperimeters Mitte von ca. 15.4 ha

Regionalplaner:

EBP, Rebekka Weidmann und Oliver Vögeli

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, rebekka.weidmann@ebp.ch, oliver.voegeli@ebp.ch

(vgl.

Abbildung

1).

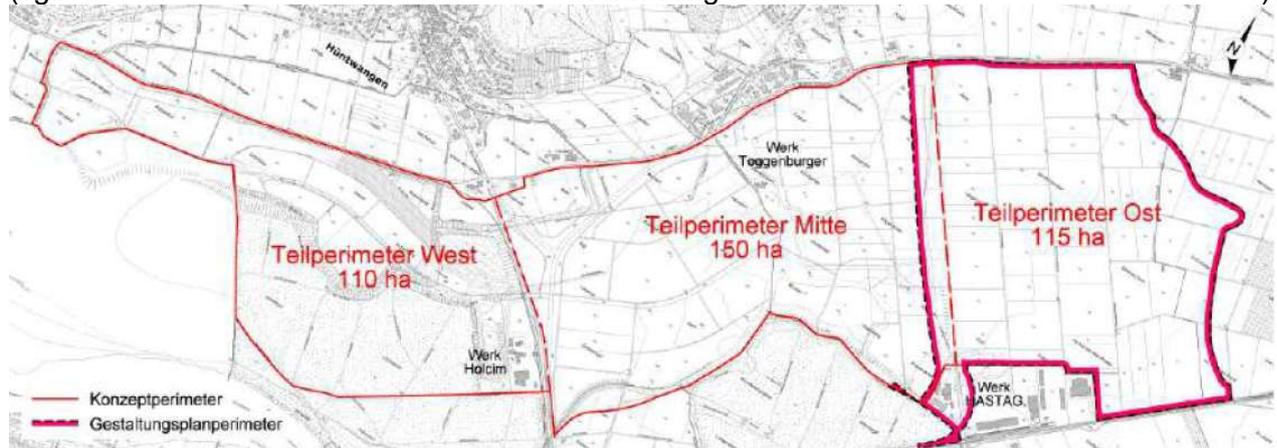


Abbildung 1: Teilperimeter gemäss Konzept 09 und Gestaltungsplanperimeter

In diesem Teilbereich im Westen des Perimeters überlappt der Gestaltungsplan den rechtskräftigen, in Ausführung begriffenen Gestaltungsplan Kiesabbaugebiet Rafzerfeld «Mitte-Ost (Wil II/1)», welcher zum Zwecke der Mehrauffüllung erstellt wurde, und soll dort diesen vollständig ersetzen (die Festsetzung erfolgte am 11. November 2021 [BVD-Nr. 1062/21]). Gleichzeitig werden auch sämtliche Vorschriften des GP «Mitte-Ost (Wil II/1)», welche im Überlappungsbereich gelten, dort aufgehoben und durch die neuen Vorschriften ersetzt.

Dieser Überlappungsbereich wurde notwendig, da mit dem Gestaltungsplan Ost im Gebiet Langfuri (Wil II/1) ein zusätzlicher Bahnanschluss mit der Aushubentladestelle und dem Container-Umschlagplatz sowie einem zusätzlichen HASTAG-Werkareal entsteht. Im Weiteren wird in der Abschlussphase vom Gestaltungsplan Ost mit dem Bau der definitiven Rüdlingerstrasse die bestehende Verbindungsstrasse rückgebaut sowie der Geländeeinschnitt aufgefüllt und rekultiviert.

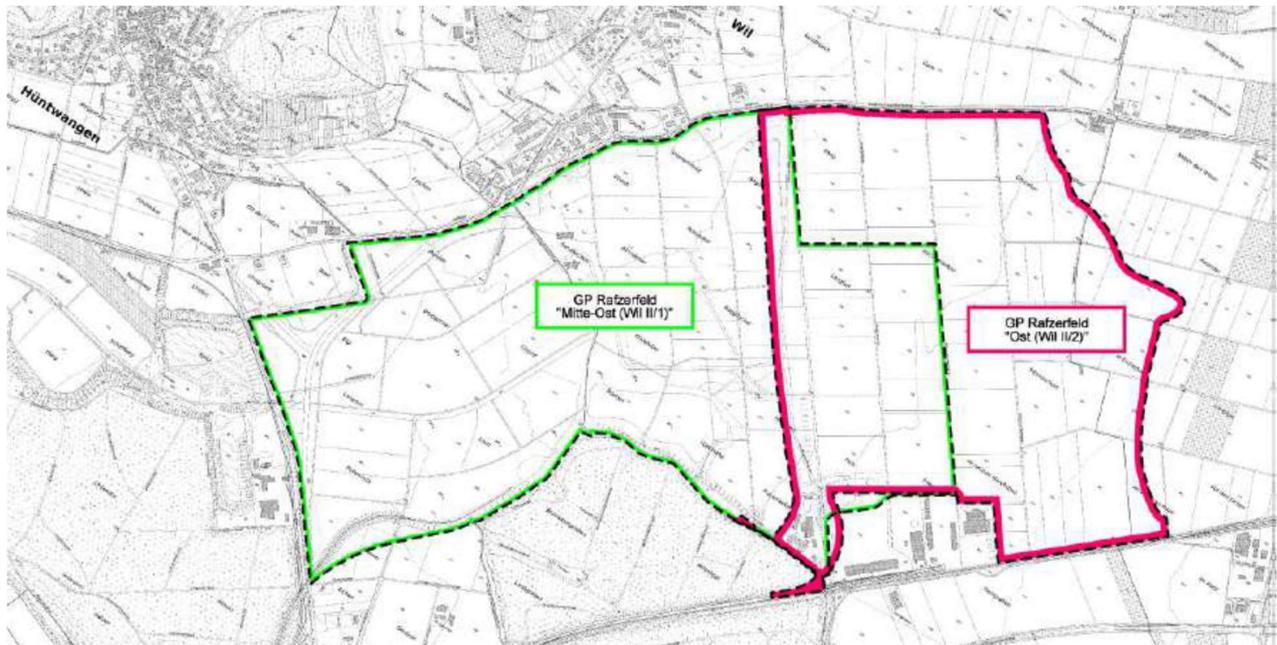


Abbildung 2: Bisheriger Gestaltungsplan Mitte-Ost und neuer Perimeter

Die abbaubaren Kiesreserven innerhalb des Gestaltungsplanperimeters erreichen ein Volumen von etwa 43.2 Mio. m³ fest (Stand: Ende Abbau Wil II/1). Das gesamte Auffüllvolumen im Perimeter beläuft sich auf rund 38.5 Mio. m³ fest (Stand: Ende Abbau Wil II/1). Darin enthalten ist auch das Auffüllvolumen im Bereich neue Rüdlingerstrasse, welches im Zuge des Gestaltungsplanes Rafzerfeld «Mitte-Ost (Wil II/1)» noch nicht aufgefüllt wurde.

Regionalplaner:

EBP, Rebekka Weidmann und Oliver Vögeli

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, rebecca.weidmann@ebp.ch, oliver.voegeli@ebp.ch

Die Gestaltungsplanvorschriften halten die grundeigentümerverbindlichen Vorgaben für den Kiesabbau, die Auffüllung und die Endgestaltung mit der Rekultivierung fest. Der Kiesabbau und die Auffüllung im Rafzerfeld sind gemäss Art. 10a des Umweltschutzgesetzes (USG) der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) unterstellt. Gemeinsam mit der Erarbeitung des Gestaltungsplans wurde darum eine UVP erstellt. Der Umweltverträglichkeitsbericht bildet Teil der öffentlichen Auflage.

Beurteilung aus Sicht der PZU

Die PZU prüfte die Vorlage unter dem Blickwinkel der regionalen Sichtweise, insbesondere der Kompatibilität mit dem regionalen Richtplan, welcher vom Regierungsrat am 15. September 2021 festgesetzt wurde (RRB Nr. 1021/2021).

Im regionalen Richtplan ist festgehalten, dass die landschaftlichen Eingriffe des Kiesabbaus dank einer langfristigen Planung auf ein Minimum zu beschränken sind. Zudem sollen in Kiesgruben ökologische Zwischennutzungen geschaffen werden. Nicht mehr für den Kiesabbau genutzte Flächen sollen wieder für die Landwirtschaft oder die Natur zugänglich gemacht werden. Weiter müssen bei der Erarbeitung von kantonalen Planungen zu Kiesabbaugebieten die bestehenden Vernetzungskorridore, wie sie im Rafzerfeld vorhanden sind, berücksichtigt werden. Zusätzlich sind die Kiestransporte möglichst siedlungsverträglich auf dem übergeordneten Strassennetz oder mit der Bahn abzuwickeln. Der Bahnanteil ist, wenn möglich, zu erhöhen.

Die PZU begrüsst, dass mit dem Gestaltungsplan Rafzerfeld Ost (Wil II/2) die Grundlage für die Weiterführung des Kiesabbaus unter Berücksichtigung der vielseitigen Schutz- und Nutzungsinteressen gelegt wird. Die Inhalte des Gestaltungsplans stehen nicht im Widerspruch zum regionalen Richtplan.

Die PZU bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und wünscht viel Erfolg bei der Weiterbearbeitung des Gestaltungsplans.

Freundliche Grüsse

PLANUNGSGRUPPE ZÜRCHER UNTERLAND

Die Präsidentin:

Der Sekretär:

Rebekka Bernhardsgrütter

Lucas Müller

Regionalplaner:

EBP, Rebekka Weidmann und Oliver Vögeli

www.ebp.ch, Tel. +41 44 395 16 16, rebekka.weidmann@ebp.ch, oliver.voegeli@ebp.ch